



Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Schwerpunkt Erziehung

Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung Erzieher (2BFQEE)

1. Ausbildungsziel: Erzieher*in

Dieser zweijährige Kurs bietet theoretische und praktische Vorbereitungen für die Schulfremdenprüfung als Erzieher*in. Hierbei werden vielfältige Kompetenzen erworben, die für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Familien wichtig sind. Dazu gehört u.a. Wissen über Entwicklungspsychologie und Gruppenpädagogik, Persönlichkeits- und Sprachentwicklung. Auch wird erlernt, wie man Bildungsprozesse - in Bereichen wie Naturwissenschaft, Technik, Medien, Kunst, Musik, Bewegung oder Nachhaltigkeit - bei Kindern begleiten und fördern kann.

2. Ablauf des Vorbereitungskurses

Der Vorbereitungskurs findet jeweils donnerstags von 16:00 – 19:00 Uhr und freitags von 7:50 – 12:50 Uhr an der Mathilde-Planck-Schule statt und ist kostenfrei. Kosten können in geringem Maße in den praktischen Lernfeldern anfallen.

Nachdem die Schulfremdenprüfung erfolgreich bestanden wurde, muss ein einjähriges Berufspraktikum angeschlossen werden. Dieses kann nach Antrag auch in anderthalb und zwei Jahren absolviert werden. Zwei verschiedene Altersbereiche müssen insgesamt abgedeckt sein.

3. Abschlussprüfungen

Im Rahmen des Vorbereitungskurses werden theoretische und praktische Leistungsnachweise im Unterricht erstellt, die zu einem Zeugnis führen. Abschlussprüfungen gibt es nicht.

Bei der Schulfremdenprüfung werden alle Fächer und Handlungsfelder geprüft:

- Eine erziehungspraktische Prüfung
- Zwei große schriftliche Prüfungen (je 240 min)
- 5 verkürzt schriftliche Prüfungen (je 45 min)
- Freiwillige mündliche Prüfungen
- ein Kolloquium nach dem Berufspraktikum

Die Fachhochschulreife kann zusätzlich erworben werden, indem in Deutsch, Englisch und Mathematik eine zusätzliche Prüfung abgelegt wird.

4. Abschluss

Nach der Teilnahme wird ein Zeugnis für den Vorbereitungskurs erstellt, dies entspricht nicht dem Abschluss als Erzieher*in.

Alle erfolgreichen Absolvent*innen der Schulfremdenprüfung werden staatlich anerkannte Erzieher*innen. Zudem erhalten sie den Titel „Bachelor Professional in Sozialwesen“ und damit die Möglichkeit der Hochschulzugangsberechtigung in Baden-Württemberg.

5. Aufnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Aufnahme in den Vorbereitungskurs sind:

1. der Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss UND
2. a) der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik ODER
b) Berufsabschluss in der Kinderpflege / sozialpädagogische Assistenz UND
3. der schriftliche Nachweis eines Praktikumsplatzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung / Kindertageseinrichtung.

Sofern darüber hinaus noch Plätze frei sind, können noch Bewerbungen angenommen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. der Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss UND
2. der schriftliche Nachweis eines Praktikumsplatzes für die praktische Ausbildung in einer sozialpädagogischen Einrichtung / Kindertageseinrichtung UND
3. ein 6wöchiges Praktikum (225 Stunden) in einer sozialpädagogischen Einrichtung UND
4. eins der folgenden Punkte:
 - a. Fachhochschulreife, fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasium Fachrichtung Sozialpädagogik/ Sozialwissenschaften
 - b. eine min. einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpäd. Bereich
 - c. eine min. einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich, wenn min. zweistündig das Fach „Pädagogik und Psychologie“ besucht wurde
 - d. eine min. zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
 - e. eine min. zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpäd. Einrichtung innerhalb der letzten 5 Jahre
 - f. eine min. zweijährige (Vollzeit-)Tätigkeit als eine zugelassene Tagesmutter mit mehreren Kindern
 - g. die Führung eines Familienhaushaltes mit min. einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren

Zusätzlich sind zur Zulassung zur Schulfremdenprüfung (jeweils zum 1.10 des Prüfungsjahres) eine mind. dreimonatige (450 Stunden) - bei Tagesmüttern zweimonatige (300 Stunden) - praktische Erfahrung in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft in den letzten fünf Jahren vorzulegen.

6. Aufnahmeverfahren

Der Aufnahmeantrag ist bis zum 1. März des kommenden Schuljahres an das Sekretariat der Schule zu richten. Ein später eingehender Aufnahmeantrag kann berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen. Es wird eine Warteliste geführt, wenn mehr Bewerbungen eingehen als Schulplätze zur Verfügung stehen. Einzureichen sind:

- Vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag (siehe Schulhomepage)
- Lebenslauf mit Passfoto und Angaben über den bisherigen Bildungsweg
- beglaubigte Kopien aller Zeugnisse/ Nachweise für die Zugangsvoraussetzungen
- Nachweis der praktischen Tätigkeit